Bundesverband

Gebäudeenergieberater
Ingenieure Handwerker e.V.

GIH Bundesverband • Unter den Linden 10 • 10117 Berlin

Anforderungen und Listungen für Bundesförderprogramme im Gebäudesektor

28. Juli 2021

GIH Bundesverband

Unter den Linden 10
10117 Berlin

Fon: 030 340602370

info@gih.de

Die Berechtigung zum Ausstellen von Energieausweisen ist nicht gleichbedeutend mit einer Zulassung zu den Förderprogrammen des Bundes. Vielmehr ist diese als Grundausbildung zu sehen, die ihre Eintrittskarte zur Energieberatendenausbildung darstellt, welche wiederum erfolgreich absolviert haben muss, um zu den Förderprogrammen zugelassen zu werden.
Dabei gilt, dass investive Förderprogramme über die Energie-Effizienz-Expertenliste (EEE) der deutschen Energie Agentur (dena) abgewickelt werden und Beratungsprogramme über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Man muss sich für beide Institutionen separat anmelden, das BAFA führt aber keine separate Liste, sondern überträgt diese Aufgabe, abzüglich der initialen Verifikation der Grund- und Zusatzqualifikation, an die dena. Insofern empfiehlt es sich, sich generell auf der EEE listen zu lassen, auch wenn man nur die BAFA-Programme durchführen möchte.

BEG – WG	**BEG – EM**	**BEG – NWG**	**Energieberatung Wohngebäude**	**Energieberatung NWG**	**Energieaudit DIN 16247**
Dena			**Bafa**		
Basismodul (80UE [Hochschulabsolventen] oder 160 UE[andere Berufsgruppen]) +…					
VM WG 40 UE	**VM WG/NWG 40/80 UE**	VM NWG 80 UE	**VM WG 40 UE**	**VM NWG 80 UE**	VM NWG & Zusatzmodul DIN 16247 8 UE
-	-	-	-	-	3J betriebliche EB (§8b EDL-G)
Verlängerung: Alle 3 Jahre 24 UE entsprechende Kategorie + Praxisnachweis oder erhöhter Fortbildungsaufwand + 32 UE (nicht konsekutiv möglich) oder praxisnahe-Schulung +32 UE (Ersatz-Praxisnachweis)					

Was also benötigt man nun, um in den entsprechenden Kategorien zugelassen zu werden? Die Tabelle zeigt die Anforderungen: Für alle Kategorien muss das „**Basismodul**“ absolviert werden, darüber hinaus gibt es die „**Vertiefungsmodule**“ (VM) **Wohngebäude** und **Nichtwohngebäude** sowie das Zusatzmodul **Energieaudit DIN 16247**. Diese müssen wie auch das Basismodul mit einer offiziellen Prüfung abgeschlossen werden. Für das **Energieaudit**-Programm muss zusätzlich ein Nachweis über eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der betrieblichen Energieberatung erbracht werden.

Alternativ kann für einige Programme, in der Tabelle Zeile 4 fettgedruckt, auch die **„Qualifikationsprüfung Energieberatung“** als Zusatzqualifikation anerkannt werden. Die Qualifikationsprüfung Energieberatung richtet sich an Quereinsteiger*innen, die nicht die Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen haben. Diese sind für das

Förderprogramm Energieberatung im Wohngebäude sowie seit 1 Juli auch für die Bundesförderung für effiziente Gebäude für die Einzelmaßnahmen (BEG EM) zugelassen, nicht jedoch für die Effizienzhäuser (BEG WEG).

Als neuestes Programm kommt die **Contracting-Orientierungsberatung** hinzu. Diese funktioniert teilweise autonom von den anderen Programmen. Auch hier gilt es Grundqualifikation, Zusatzqualifikation und Praxiserfahrung nachzuweisen. Die Grundqualifikation wird erfüllt durch Abschluss eines naturwissenschaftlich- technischem Studiums mit Schwerpunkt auf ge-
bäude-, anlagen- oder energietechnischem Gebiet. Alternativ genügt auch die Zulassung zum Programm „Energieberatung Nichtwohngebäude“ oder “Energieaudit DIN 16247“ oder die entsprechenden Zulassungskriterien zu erfüllen.
Die Zusatzqualifikation umfasst 40 UE, diese endet mit einer schriftlichen Prüfung.
Im letzten Schritt erfolgt der Praxisnachweis. Dazu muss ein eigenständiges oder als Twinning-Projekt durchgeführtes, 4-Schrittiges Energiespar-Contracting-Projekt nachgewiesen werden. Dies muss vom Arbeitgeber oder bei Freiberufler*innen durch eine Selbsterklärung bestätigt werden.

Neben diesen Kategorien gibt es eine **separate Listung für Baudenkmäler**, diese wird von der Architektengesellschaft **WTA** verwaltet und der dena übermittelt.

Die **Verlängerung** erfolgt für alle Programme nahezu identisch:
Sie müssen über drei Jahre jeweils **24 Unterrichtseinheiten an Fortbildungen** in der entsprechenden Kategorie (nach Dena-Regelheft) nachweisen und **zusätzlich einen Praxisnachweis** über ein absolviertes Projekt innerhalb des Programmes erbringen. Ausnahme hierbei bilden die **Einzelmaßnahmen**, dort kann der Nachweis entweder über ein abgeschlossenes Effizienzhaus (WG od. NWG) **oder zwei EM und vollständiger Bilanzierung eines Objekts nachgewiesen werden**.
Der Praxisnachweis kann durch erhöhten Fortbildungsaufwand ersetzt werden. Dazu müssen in der jeweiligen Kategorie 32 UE zusätzlich vorgezeigt werden. **Die Wiederlistung durch erhöhten Fortbildungsaufwand ist nicht konsekutiv möglich**, das bedeutet, dass alle sechs Jahre geförderte Projekte einzureichen sind.
Neben erhöhtem Fortbildungsaufwand gibt es auch **„Ersatzpraxisnachweis“-Schulungen**. In diesen, i.d.R. mindestens 32 UE umfassenden Kursen, wird in einem Praxisteil eigenständig ein iSFP angefertigt und in einem Theorieteil auf aktuelle investive Förderprogramme und Qualitätssicherung bei Sanierungsmaßnahmen eingegangen. Diese Schulung kann beliebig oft zur Wiederlistung genutzt werden ist aber auch nur in den **Wohngebäudeprogrammen** gültig.

Die Wiederlistung nach gekündigter Mitgliedschaft oder Erstlistung mit einer älteren Zusatzqualifikation ist je nach Alter der Zusatzqualifikation mit einem zusätzlichen Schulungsaufwand verbunden, häufig müssen hier die Vertiefungsmodule nachgeholt werden.

Bei Problemen mit der Wiederlistung oder spezielleren Wege zur Erstlistung (Referenzen, Referent*innentätigkeit) sollten Sie sich direkt mit ihren vollständigen Unterlagen an dena oder BAFA wenden, diese geben Ihnen Auskunft über fehlende Unterrichtseinheiten.

Die GIH entwickelt gerade eine **Grundausbildung für Energieberater**. Diese umfasst das Basismodul (160 UE – evtl. auch reduzierbar auf 80 UE für Hochschulabsolventen) und das Vertiefungsmodul Wohngebäude (40 WE). Derzeit plant der GIH-Landesverband Baden-Württemberg (Kontakt: carle@gih-bw.de) einen Kurs ab November, der GIH Bayern (Kontakt: info@gih-bayern.de) im Frühjahr 2022. Weitere Angebote folgen 2022.